



## Schrobenhausener Spargel

### Die 19. geschützte bayerische Spezialität

**Der Schrobenhausener Spargel ist ein Erzeugnis von höchster Qualität und verfügt über eine 100-jährige Geschichte. Gerade aus diesem Grund hat der Spargelerzeugerverband Südbayern e.V. mit Unterstützung der staatlichen Beratung und in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Marktlehre der Agrar- und Ernährungswissenschaft der TU- München ein Konzept zur geschützten geographischen Herkunftsangabe „Schrobenhausener Spargel“ erarbeitet.**

Für den Verbraucher bringt die Eintragung als „geschützte geographische Herkunft (g.g.A.)“ mehr Klarheit zur Herkunft und Qualität dieser typischen regionalen Spezialität. Durch die Schaffung der Kollektivmarke Schrobenhausener Spargel stärkt der nunmehr erreichte EU-weite Schutz den guten Ruf und die Bekanntheit des Produktes und ist damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Wettbewerbsstärkung und Positionierung am Markt.

Für die Spargelbauern im Schrobenhausener Anbaugebiet bietet diese Anerkennung große Chancen und Vorteile. Die sandigen Böden um Schrobenhausen, mit einem gewissen Schluff- und Lehmanteil, bieten die besten Voraussetzungen für den ausgezeichneten Geschmack, der die Bekanntheit und den guten Ruf wesentlich geprägt haben. Da es immer wieder vorkommt, dass andere Herkünfte als Schrobenhausener Spargel angeboten werden, entsteht ein wirtschaftlicher Schaden. Dieser Missbrauch kann jetzt besser verfolgt und abgestraft werden.

Ein weiteres Argument warum sich der Spargelerzeugerverband Südbayern e.V. für den EU-Schutz entschieden hat, ist die Ausnutzung von Fördermitteln, die ausschließlich für geschützte geographische Angaben (g.g.A.) von der EU zur Verfügung gestellt werden. Die neue Qualitätspolitik der EU legt den Schwerpunkt auf traditionelle und regional erzeugte Produkte, um die ländliche Entwicklung zu fördern und Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten.

Gerade in den letzten Jahren hat sich die Marktsituation für unsere Anbauer aufgrund der steigenden Angebotsmengen weiter verschärft. Der EU-Schutz gibt der Schutzgemeinschaft die Möglichkeit an die Hand, die Einzigartigkeit und Besonderheit des regionalen Erzeugnisses besser herauszustellen und den Absatz der Erzeuger auch für die Zukunft zu sichern. Durch diese regionalen Marketingmaßnahmen wird auch den kleineren Betrieben eine Zukunftschance gegeben.

### **Hinweis auf „Schrobenhausener Spargel“ in der Spezialitätendatenbank**

[http://www.food-from-bavaria.de/de/reg\\_spez/einzelprodukt.php?an=155](http://www.food-from-bavaria.de/de/reg_spez/einzelprodukt.php?an=155)

### **Spezifikation des Produktes bei der EU**

<http://eurlex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:034:0011:0014:DE:PDF>

### **Einheitliches Zeichen für „Schrobenhausener Spargel g.g.A.“**

Mit der Anerkennung als „geschützte geographische Herkunftsangabe“ sind auch Etikettierungsvorgaben verbunden. So muss zukünftig Schrobenhausener Spargel g.g.A. mit dem Logo und dem vorgegebenen EU-Zeichen ausgezeichnet werden. Bei Groß- und Kleinverpackungen muss zusätzlich eine Kontrollnummer (SOB-00/000), die jeder Erzeugerbetrieb bekommt, mit aufgedruckt werden.

Da unter besonderer Vorschriften, hinsichtlich der Etikettierung im „Einzigem Dokument“ (Veröffentlichung der Europäischen Kommission) explizit die patentrechtlich geschützte Kollektivmarke (Logo) des Spargelerzeugerverbandes Südbayern e.V. zur Kennzeichnung des Produktes vorgegeben wurde, ist zur Nutzung dieses Gemeinschaftszeichens die Mitgliedschaft im Spargelerzeugerverband Voraussetzung.

### **Der Verbraucher verlangt Produktsicherheit und nachvollziehbare Qualitätsgarantien**

Verbunden mit der Anerkennung–„geschützte geographische Angabe g.g.A. werden vom Spargelerzeuger Mindeststandards bezüglich guter fachlicher Praxis, Qualität, Frische und Hygiene gefordert. Dies wird dokumentiert (Eigenkontrolle) und durch eine dafür anerkannte zertifizierte Kontrollstelle (Fremdkontrolle) überprüft. So wird Schrobenhausener Spargel g.g.A. gemäß dem UNECE-Standard aufbereitet. Neben qualitätserhaltenden Maßnahmen, wie Schockkühlung und sachgerechte Kurzzeitlagerung, darf z.B. die Spargelstange (Bleichspargel) nicht länger als 22 cm sein.

Keine Einschränkungen bestehen hinsichtlich des Folienanbaus. Wenn sich auch manche am Landschaftsbild stören, ist heute der Einsatz der Folien im Spargelbau eine wirtschaftliche Notwendigkeit. In diesem Zusammenhang muss klargestellt werden, dass Spargel der unter

Folie kultiviert wird, sich im Geschmack nicht von Spargel ohne Folienabdeckung unterscheidet. Wissenschaftliche Untersuchungen am Julius-Kühn-Institut in Quedlinburg haben dies klar bestätigt.

Da die Saisonalität des Produktes „Schrobenhausener Spargel g.g.A.“ im Vordergrund steht, ist die Notwendigkeit einer zusätzlichen Beheizung der Spargeldämme mit regenerativer Energie nicht gegeben. Des Weiterem sind sich die Spargelerzeuger aus dem Schrobenhausener Anbaugebiet der Verantwortung gegenüber Umwelt und einer nachhaltigen Landwirtschaft bewusst.

### **Kontrolle schafft Vertrauen**

Nach Eintragung als „geschützte geographische Angabe g.g.A.“, entsprechend der EU-Verordnung, müssen die Anbauer des zu schützenden Produktes auf Einhaltung der bei der EU-Kommission abgegebenen Spezifikation überprüft werden.

Dafür wurde ein Kontrollkonzept erarbeitet, das die wesentlichen Kontrollinhalte und die Qualitäts- und Herkunftseigenschaften sowie die zutreffende Etikettierung festlegt.

Zur Anwendung kommt ein zweistufiges Kontrollsystem mit Überprüfung der Erzeuger, bezüglich einer Risikoanalyse (Umsatz; Anzahl; Risikofaktoren).

Die Geschäftsstelle des Spargelerzeugerverbandes Südbayern e.V. übernimmt als Bündeler Verwaltungs- und Kontrollaufgaben (Datenliste mit Betriebs- und Flächendaten).

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Spargelerzeugerverbandes Südbayern e.V. und einen gewissen Prozentanteil der Mitgliedsbetriebe sowie der erzeugten Menge von einer, von der Europäischen Kommission zugelassenen zertifizierten Kontrollstelle.

### **Wer darf „Schrobenhausener Spargel g.g.A.“ vermarkten**

Spargelerzeuger sind berechtigt den Namen „Schrobenhausener Spargel“ / „Spargel aus dem Schrobenhausener Land“ / „Spargel aus dem Anbaugebiet Schrobenhausen“ zu führen, wenn der Spargelerzeugerbetrieb Mitglied im Spargelerzeugerverband Südbayern e.V. ist, und die Spargelflächen in dem wie folgt begrenzten geographischen Gebiet liegen. Es sind die Gemeinden in den Landkreisen Aichach-Friedberg, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen/Ilm: Aichach, Aresing, Berg im Gau, Brunnen, Gachenbach, Geisenfeld, Gerolsbach, Hohenwart, Inchenhofen, Karlskron, Kühbach, Langenmosen, Pfaffenhofen/Ilm, Pörnbach, Pöttmes, Reichertshofen, Rohrbach, Schrobenhausen und Waidhofen.

Voraussetzung ist aber auch, dass die Erzeugerbetriebe die Vorgaben beachten und sich dem Kontrollsystem (Überprüfung, Etikettierung etc.) unterstellen.

Ein Landwirt der im abgegrenzten Gebiet Spargel erzeugt, aber nicht Mitglied des Verbandes ist und sich nicht dem Kontrollsystem unterstellt, darf seinen Spargel nicht mit den o.a. Namen vermarkten. Eine widerrechtliche Verwendung dieser geschützten Namen wird durch die staatlich zuständige Kontrollstelle geahndet.